

Aus der Filmwelt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **22 (1970)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Zeitgeschehen im Film

Die letzten, schweizerischen Filmwochenschauen

Nr. 1421: Unterzeichnung des deutsch-russischen Vertrages — Treffpunkte ausländischer Touristen — Gymnastik an der Autobahn Frankfurt-Köln — Grosser Preis von Oesterreich

Nr. 1422: Die fünfte Schweiz — Weltrekord — Schweizer Sieg im Europacup der Wasserskifahrer — Bergrennen von Les Rangiers.

Nr. 1423: Yehudi-Menuhin Festival in Saanen-Gstaad — Experimentelle Musik in Lausanne — Srassemusikanten — Jazz-Klinik in Wengen

Nr. 1424: Grosser Preis von Italien — Wegwerf-Architektur — Probleme des Wohnungsbaues in der Schweiz

Nr. 1425: Flugzeugentführungen — Wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Aus der Filmwelt

SCHWEIZ

— Der Regierungsrat des Kts. Luzern hat sich in einer Botschaft an den Grossen Rat für die Abschaffung der Filmzensur und die Durchsetzung der Verbotsnormen auf dem Wege des Strafverfahrens entschlossen. Damit finden die gleichen, gesamt-schweizerischen Normen des Strafrechtes wie in den meisten andern Kantonen auf die Filmvorführungen Anwendung.

— Der schweizerische Film «Danach» erhielt am 4. argentinischen Festival den silbernen Preis als bester Experimentalfilm.

— Die Gewährung eines Bundesbeitrages an den Streifen «Krawall» von J. Hassler ist in der Presse heftig angegriffen worden. J. Hassler hat den Film, der aus einem Gemisch von Dokumentaraufnahmen und Spielfilmen besteht, selbst als Agitationsfilm bezeichnet, bestimmt, junge Leute in linksradikalem Sinn zu beeinflussen.

DEUTSCHLAND

— Verschiedene Zeitungen haben teils beschlossen, von Pornofilmen nur noch die Titel anzugeben und jede Berichterstattung wegzulassen oder sie überhaupt zu boykottieren.

— Mit roten, gelben und blauen Farbeiern bewarfen junge Männer in Frankfurt die Leinwand eines Kinos, das den französischen Spielfilm von Coutard «Hoa Binh» zeigte. Der Protest gegen den Film richtete sich gegen die nach Ansicht der Demonstranten unpolitische Grundhaltung des Streifens. (KiFi)

In Zukunft sollen also über aktuelle Themen nur noch tendenziöse Agitationsfilme zugelassen werden. (Der Film hat in Cannes eine Auszeichnung der Interfilm erhalten.)

epd «Hallelujah-Film» nennt sich ein Team von jungen westdeutschen Regisseuren, unter ihnen Erika Runge, Werner Herzog, Peter Fleischmann und Volker Schlöndorff, die im Lauf von zwei bis drei Jahren 100 Dokumentarfilme über die Bundesrepublik drehen wollen. Ihr Motto: «Wie junge deutsche Regisseure ihr Land sehen». Die 16-mm-Filme sollen eine Länge von 10—30 Minuten haben und nach Möglichkeit auf Kommentar, Inszenierung und, wie es in der Ankündigung heisst, auf «Schnittmanipulationen» verzichten. Als Gesamtkosten sind 1,2—2 Millionen D-Mark vorgesehen.

epd «Ich weiss genau, was ich getan habe», erklärte ein Hamburger Postbeamter, der mit einem Spaten den Schaukasten vor einem Kino zertrümmert und die dort ausgehängten Filmphotos zerrissen hatte. Der Film, gegen den der 41jährige auf diese Weise demonstrieren wollte, war Oswald Kolles viertes Leinwandwerk, «Zum Beispiel: Ehebruch».

Verbände

Probleme der Zukunft und der Gegenwart Generalversammlung des SLV

uj. Wenn an der Generalversammlung des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes (SLV) in Luzern die Diskussionen keine hohen Wellen warfen, so darf daraus nicht auf Lethargie geschlossen werden. Unter dem Voritz von W.R. Weber (Solithurn) befasste sich die Versammlung sehr eingehend mit den Problemen der Gegenwart und der Zukunft, wobei das vieldiskutierte Kassetten-Fernsehen eindeutig im Vordergrund stand.

An einem Podiumsgespräch mit Fachleuten liessen sich die Kinobesitzer eingehend über das Kassetten-Fernsehen orientieren, das dem Fernsehzuschauer die Möglichkeit gibt, Programme mitzuschneiden und zu speichern oder sich im Geschäft sein eigenes Programm zu kaufen oder zu leihen. Neben den technischen Aspekten befasste sich die Versammlung vor allem mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen des neuen Mediums. Dabei kam zur Geltung, dass das Filmgeschäft von der Neuerung, die bereits in kurzer Zeit auf den Markt geworfen wird, wohl tangiert, jedoch kaum bedrohlich gefährdet wird. Indessen war allen Anwesenden klar, dass der Frage des Kassetten-Fernsehens alle Beachtung und Aufmerksamkeit zu schenken ist. So wurde im geschäftlichen Teil denn auch einem Antrag zugestimmt, der den Vorstand beauftragt, mit dem Schweizerischen Filmverleiher-Verband Verhandlungen aufzunehmen, wonach der Schutz für Filme, die von den Verleihern vertrieben werden, auf die «Nutzung mittels anderer audio-visueller Mittel» ausgedehnt wird.

Im Geschäftsbetrieb befasste sich Präsident Weber mit der wirtschaftlichen Lage des Kino-Gewerbes. Er stellte dabei fest, dass der Rückgang der Besucherzahlen (im letzten Jahr 3,5 Prozent) und der Einnahmen (0,1 Prozent) zwar gewiss nicht unbedeutend, aber im Vergleich zum Ausland doch klein seien. Auch die Schliessung von nur 35 Kinos seit 1961 deute darauf hin, dass die Wellenbewegung im Kino-Gewerbe in der Schweiz weniger ausgeprägt sei als im Ausland. Immerhin wies der Präsident darauf hin, dass gewisse Strukturänderungen nicht zu umgehen seien. Als dringend erachtet werden der Ausbau des Filminformations- und Publizitätsdienstes sowie die fachliche Weiterbildung. Bezüglich der vor einiger Zeit ins Leben gerufenen «Arbeitsgemeinschaft Nationales Filmzentrum», welche die Förderung des schweizerischen Spielfilms mit Herstellerbeiträgen zum Ziele hat, schliesst sich der Verband dem Entscheid der eidg. Filmkommission an, wonach aus grundsätzlichen Erwägungen eine direkte Bundesbeteiligung an der Finanzierung nicht in Frage komme. Im übrigen bekundete der SLV sein Interesse an schweizerischen Filmen bereits mehrere Male mit finanziellen Beiträgen an verschiedene Institutionen. Für Filme, die vom Publikum abgelehnt werden, könne er sich allerdings nicht einsetzen.

Im weiteren befasste sich die Generalversammlung des SLV mit den Beziehungen der Filmwirtschaft zum Fernsehen, der sich im Umbruch befindlichen Schweizerischen Filmwochenschau und der Kinowerbung mittels Werbespot